

KONZEPTION



Kindertageseinrichtung der Gemeinde
Gremersdorf

**© 2021 Gemeinde Gremersdorf
Kindertageseinrichtung Zwergenhöhle
Bankendorfer Weg 10
23758 Gremersdorf**

Jedwede Übernahme von Formulierungen, Sätzen, Kapiteln oder Teilen dieser Konzeption ist verboten. Dies gilt für jede Form der Fotokopie, des Abschreibens oder einer anderen Form der Nutzung.

Diese Konzeption ist Eigentum der kommunalen Kindertageseinrichtung Gremersdorf.

Liebe LeserInnen,

**mit diesem Heft begrüßen wir Sie und Ihr Kind
herzlich in unserer Kindertageseinrichtung.**

**Wir wünschen uns, dass sich Ihr Kind bei uns wohlfühlt
und gerne und mit viel Freude in die „Zwergenhöhle“ kommt.
Auch Sie als Eltern liegen uns am Herzen, und wir freuen uns
auf eine gute Zusammenarbeit.**

**Um Ihnen einen ersten Eindruck von unserer
Kindertageseinrichtung zu vermitteln und
Einblicke in unsere Arbeit zu geben,
entstand diese Konzeption.**

Herzlichst

Ihr Kita-Team

Inhaltsverzeichnis

1.0	Vorwort	5,6
2.0	Rahmenbedingungen	7,8,9
3.0	Bildungs- und Erziehungsauftrag	9,10
4.0	Pädagogische Ziele und Methoden	11,12
5.0	Dokumentation	13
6.0	Spiel	
6.1	Freispiel	14,15
6.2	Angeleitetes Spiel	16
7.0	Partizipation (Beteiligungs- und Beschwerderecht)	17,18
8.0	Zusammenarbeit	
8.1	mit den Eltern	19
8.2	mit dem Team	20
8.3	mit dem Träger	20
8.4	mit der Schule	21
8.5	mit anderen Institutionen	22
9.0	Handlungsleitlinien zum Schutzauftrag (§§ 8a und 72 a SGB VIII)	22, 23, 24
10.0	Öffentlichkeitsarbeit	25
11.0	Qualitätsmanagement und -sicherung	26,27
12.0	Schlusswort	28
13.0	Kenntnisnahme und Genehmigung	29

*** Anlagen: 1. Satzung der Kindertageseinrichtung**

1.0 Vorwort

Liebe Eltern,

bald schon beginnt der erste Kindergarten tag für Ihr Kind. Sie entlassen Ihr Kind wahrscheinlich zum ersten Mal aus Ihrer Obhut und vertrauen es nun für einige Stunden des Tages uns an.

Das ist sicherlich kein ganz leichter Schritt für Sie, zumal Sie die Einrichtung, das Personal und die Schwerpunkte unserer Arbeit noch nicht kennen.

Diese Konzeption will Ihnen als Wegweiser dienen, damit es für Sie kein Schritt ins Ungewisse wird. Sie ist nicht als abgeschlossenes Werk gedacht, sondern bleibt „lebendig“, d.h. offen für neue Ideen und Impulse und kann ergänzt und ggf. erweitert werden.

Wie unser Logo zeigt, verstehen wir unsere Kindertageseinrichtung als einen Ort des gemeinsamen Wachsens.

Vor dem Hintergrund des Fröbelwortes:

„Das kleinste Samenkorn trägt das große Ganze in sich und es entwickelt es im Zusammenhang mit dem großen Lebensganzen.

So trage auch ich als Mensch die ganze Vergangenheit, die Fülle der Gegenwart und den Reichtum der Zukunft in mir.“

In diesem tiefen Verständnis wollen wir ein Stück des Weges gemeinsam gehen und wachsen an der mitgebrachten Fülle, die der andere Mensch uns schenken kann.

Ihr Kita-Team



2.0 Rahmenbedingungen

Die kommunale Kindertageseinrichtung „Zwergenhöhle“ liegt am Dorfrand, einzigartig im Grünen und bietet zudem eine günstige Verkehrsanbindung zu den umliegenden Dörfern.

Die Einrichtung untersteht der Trägerschaft der Gemeinde Gremersdorf (Sitz: Amt Oldenburg Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg).

Die Kindertageseinrichtung entstand im Jahre 1993 durch den Umbau der Schulwerkräume der GS Gremersdorf, der durch einen Glasvorbau erweitert wurde.

Dieser Trakt steht seit 2009 für die Kinder-Krippe zur Verfügung und gliedert sich in:

- a) einen Gruppenraum
- b) einen Schlaf- und Wickelraum
- c) einen großzügigen Flurbereich mit Garderobe
- d) eine Küche
- e) einen Waschraum mit kindgerechten Sanitärobjekten

Des Weiteren wurde im Jahr 2009 ein Erweiterungsanbau geschaffen, der den Krippenbereich mit dem Regelgruppenbereich verbindet.

In diesem Anbau befinden sich sowohl das Büro, als auch die Garderoben für die Kinder der Familiengruppe und der Regelgruppen.

Die angegliederte Kindertagespflege (für bis zu 3 Kinder) befindet sich ebenfalls in einem zusätzlich geschaffenen Raum dieses Anbaus. Dieser Raum kann darüber hinaus auch für Therapiezwecke genutzt werden.

Seit dem Jahr 2017 beherbergt die Zwergenhöhle in Gremersdorf nun 2 Regelgruppen (Wurzelzwerg und Bergtrolle), die Krippe (Waldwichtel), eine Familiengruppe (Wiesenwichtel) und ein Kindertagespflegeangebot.

Das vielfältig gestaltete Außengelände bietet den Kindergarten – und den Krippenkindern ausreichend Platz, ihre Bewegungsbedürfnisse auszuleben.

Die Kindertageseinrichtung hält 40 Plätze vor für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. Außerdem können bis zu 15 Plätze (je nach Altersstaffelung) in einer „Familiengruppe“ (Kinder im Alter U3 und Ü3 werden gemeinsam betreut) beansprucht werden.

Für den Krippenbereich stehen 10 Plätze bereit, für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Im Tagespflegebereich können bis zu 3 Kinder (von 0 bis 3 Jahren) aufgenommen werden.

Die Gruppen sind alters- und geschlechtsgemischt.

Sie werden von jeweils einer staatlich anerkannten Erzieherin geleitet, in Zusammenarbeit mit jeweils einer weiteren pädagogischen Fachkraft. Im Tagespflegebereich steht dann eine ausgebildete Tagespflegekraft zur Verfügung. Eine zusätzliche pädagogische Fachkraft steht als Vertretungskraft bereit, um gruppenübergreifend bei personellen Ausfällen einzuspringen und das Team zu unterstützen.

Der Kindergarten begleitet die Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte in Form von Berufspraktika.

Unsere Einrichtung ist montags bis freitags in der Zeit von 7.00 bis 14:00 Uhr geöffnet.

Die Kernzeit ist von 7:30 – 12:30 Uhr. Die erweiterten Zeiten, für die Früh- und/oder Mittagsbetreuung können zusätzlich, je nach Ihrem Bedarf, angemeldet werden. Kinder, die über 13:00 Uhr hinaus angemeldet sind nehmen verbindlich am Mittagstisch teil (Essenspläne hängen aus).

Das laufende Kindergartenjahr beginnt jeweils am 01. August und endet am 31. Juli des Folgejahres.

Die Kindertageseinrichtung wird an 20 Tagen im Kalenderjahr geschlossen.

Die genauen Termine hierfür werden im ersten Quartal eines jeden Kita-Jahres bekannt gegeben.

3.0 Bildungs- und Erziehungsauftrag

Das KitaG verweist darauf, dass Kindertageseinrichtungen einen eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag haben. Sie unterstützen Kinder darin, Zutrauen in eigene Lernfähigkeiten zu entwickeln und Lern- und Problemlösekompetenz zu erwerben.

Die folgende Graphik zeigt, wie die Bildungsbereiche in Verbindung zueinander stehen, um ganzheitliche Erziehung und Bildung zu ermöglichen.



Diese Graphik möchte verstanden werden vor dem Hintergrund, dass Kinder sich über ihre Sinneserfahrungen und ihr Handeln ein Bild von der Welt machen, innere Strukturen entwickeln, auf denen alles spätere Denken und Fühlen der Kinder aufbauen wird (Aneignung von Welt). (nach Laewen/Andres)



4.0 Pädagogische Ziele und Methoden

Um dem Erziehungs- und Bildungsauftrag in unserer Kindertageseinrichtung gerecht zu werden, stellen wir folgende Ziele für unsere Arbeit in den Vordergrund:

- das Kind fühlt sich angenommen und geliebt (mit allen Stärken und Schwächen)
- das Kind sieht sich als Individuum
- das Kind erfährt sich als Teil einer tragfähigen Gemeinschaft
- das Kind wird betreut und nach seinen Möglichkeiten gefördert
- das Kind wird an seinen Lebensprozessen beteiligt

Für den Krippenbereich und die Krippenkinder in der Familiengruppe gilt hier außerdem im Besonderen:

- das Kind lernt im geschützten Bereich, seine Basiskompetenzen zu entwickeln
- das Kind erfährt erste soziale Kontakte
- die speziellen Grundbedürfnisse des Kleinkindes (z.B. essen, trinken, schlafen, kuscheln usw.) werden empathisch wahrgenommen und besonders berücksichtigt.

Im Vordergrund steht jedoch immer „die liebevolle Begleitung“, damit das Kind in Vertrauen Wachsen kann!

Wiedererkennbare Elemente im Tagesverlauf sind:
das Freispiel, das gemeinsame Frühstück, angeleitetes Spiel
sowie eine weitere Freispielphase, die je nach Wetterlage und
nach Bedürfnissen, drinnen oder draußen stattfinden kann.

So, wie unser Leben in einem steten Rhythmus verläuft, ziehen
sich auch durch unseren Wochen- und Jahresverlauf im
Kindergarten wiederkehrende Bausteine (Feste, Feiern,
Aktivitäten, Rituale).



Um die Kinder in „ihrem Tun & Sein“ zu begleiten und
anzuerkennen leben wir in der Zwergenhöhle nach dem
Situationsansatz. Wir beziehen die Kinder mit ihren Bedürfnissen
und aktuellen Themen mit in die Gestaltung des Tages ein und
schenken ihm Achtung und Aufmerksamkeit, sodass sie sich gut
begleitet auf den Weg in die Selbstständigkeit machen können.

5.0 Dokumentation

Beobachtung und Dokumentation ist uns für unsere pädagogische Arbeit wichtig und nimmt einen hohen Stellenwert ein.

Die Entwicklung eines Kindes ist ein lebendiger Prozess. Mit Hilfe von Beobachtung und Dokumentation können bedeutsame Entwicklungsschritte festgehalten und bei Bedarf wieder aufgerufen werden.

Unser Blick auf das einzelne Kind ist immer positiv und wertschätzend. Wir haben zur Beobachtungsdokumentation ein einheitliches System, in schriftlicher Form von entsprechenden Bildungsbereichen, welches von der Krippe bis zur Einschulung in Intervallen geführt wird. Unterstützend dazu, und um einzelne Fortschritte für die Kinder selbst sichtbar zu machen, haben wir uns für die Erstellung eines Portfolios entschieden.

Die Portfolios werden im Dialog mit den Kindern gefertigt. So haben die Kinder auch im Blick auf die Dokumentation ihrer ureigenen Entwicklungsschritte ein bedeutendes Mitspracherecht, erfahren Anerkennung und erschließen sich eine weitere Möglichkeit ihren Entwicklungsweg nachzuvollziehen und mitzuverfolgen.

Die Portfolios enthalten neben Fotos, Kinderzeichnungen, Steckbriefen, freien Beobachtungshinweisen, usw. auch einen standardisierten eigenen Beobachtungsbogen und den durch die Gruppenerzieherin erstellten Entwicklungsbericht, bzw. die Lerngeschichte.

Entsprechende Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten finden 1x jährlich statt.

Die Portfolios können dabei u.a. den Eltern vorgestellt werden. In unseren Teamgesprächen ist Raum für eine gruppenübergreifende Reflexion zu Beobachtungen und Dokumentationen, auch, um ggf. einen erweiterten Blickwinkel zu bekommen.

6.0 Das Spiel

„Kinder sollen mehr spielen, als viele Kinder es heutzutage tun. Denn, wenn man genügend spielt, solange man klein ist, dann trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später sein ganzes Leben lang schöpfen kann. Dann weiß man, was es heißt in sich eine warme, geheime Welt zu haben, die einem Kraft gibt, wenn das Leben schwer wird. Was auch geschieht, was man auch erlebt, man hat diese Welt in seinem Innern, an die man sich halten kann.“ (Astrid Lindgren)

Im Spiel erfahren sich die Kinder als selbstbestimmende Wesen und treffen frei ihre Entscheidungen.

Im Rahmen der Gegebenheiten können sie dafür Verantwortung übernehmen und Möglichkeiten zur Entfaltung nutzen.

In dieser Spannung von Spielfantasie und -umwelt eignen sich Kinder die Welt an. Spiel fördert, indem es fordert.

So entwickeln die Kinder ihre Persönlichkeit.

6.1 Freispiel

Im Freispiel liegt eine Vielfalt von Lernmöglichkeiten für das Kind. Hier kann es seine Fähigkeiten entwickeln, um sich emotional zu festigen, kommunikativ mit anderen in Kontakt zu treten, Ansätze für Konfliktlösungen zu erfahren, seine Frustrationstoleranz zu erhöhen, aber auch sich motorisch sowie kognitiv (geistig) neuen Herausforderungen zu stellen.

Im Freispiel kann ein Kind tätig (aktiv) oder auch müßig (passiv) sein. Auch, wenn es nur zuschaut, sind das Kind und sein Tun genauso wertvoll wie das Kind, das aktiv beteiligt ist.

Beim Zuschauen nimmt es wahr, was es bereits kann, und ist offen für Neues.

Wir, das pädagogische Personal, sehen uns dabei als Begleiter. Wir beobachten die Kinder, um ihre Bedürfnisse zu erkennen. Hilfen werden von uns immer dann gegeben, wo ein Kind Ermutigung braucht oder Spielsituationen ein Einlenken erfordern. Für den Krippenbereich bedeutet das, dass die Kinder noch mehr die Ansprache und Begleitung brauchen, um kontinuierlich, spielerisch ihre Basiskompetenzen entwickeln zu können.



6.2 Angeleitetes Spiel

Gerade auch das angeleitete Spiel hat einen hohen und nicht zu verkennenden Stellenwert.

Es ermöglicht vielseitige und intensive Lernerfahrungen, die für die Persönlichkeits- und Intelligenzförderung des Kindes unerlässlich sind.

Im Gegensatz zum Freispiel tritt das pädagogische Personal aktiv, leitend, fördernd, vermittelnd und in Vorbildfunktion in Erscheinung.

Z.B. in angeleiteten Bastelaktionen, Stuhlkreisen, Regelspieleinheiten, Sing-, Tanz-, Rhythmik- und Motorikeinheiten schafft der/die ErzieherIn Rahmenbedingungen, die bildungs- und lernfördernd sind und dazu beitragen, dass ein Kind seine eigenen Bildungswege finden kann.



7.0 Partizipation (Beteiligungs- und Beschwerderecht)

Partizipation ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Menschen, ganz egal welchen Alters, sind gleichberechtigt im Blick auf verantwortungsvolle Beteiligung an den Prozessen, die ihre individuelle Lebensweise und -gestaltung betreffen.

In unserer Einrichtung treffen die Interessen von Kindern, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufeinander.

Deshalb sollte die Partizipation immer im Kontext zur jeweiligen Zielgruppe stehen.

Wir sind der Ansicht, dass im Blick auf Partizipation Haltungen und Kompetenzen nur handelnd erworben werden können.

- **Wir begegnen einander mit Respekt und Wertschätzung.**
- **Wir pflegen eine achtsame Kommunikation mit einer eingeübten Kultur des Hinhörens und der empathischen Zuwendung. (Das ist gerade auch wichtig im Blick auf die Kleinsten/ Krippenkinder, die uns anvertraut sind).**
- **Wir schätzen die Verschiedenheit von Menschen und begreifen sie als Bereicherung und als Chance für facettenreiche Lebensgestaltung.**
- **Die Meinung und Haltung zum Leben des Mitmenschen ist uns nicht gleichgültig, sondern für ein gutes Miteinander grundlegend wichtig.**
- **Wir begrüßen und fördern die Mitwirkung (Beteiligung) in allen wesentlichen Bereichen des Zusammenlebens in unserer Einrichtung und wollen die guten, individuellen Anlagen und Kompetenzen der Menschen, die mit uns unterwegs sind nutzen und an der Vielfalt partizipieren.**
- **Uns liegt am Herzen, dass die Kinder durch feste Strukturen Sicherheit erlangen und dennoch genügend Freiräume haben, um ihre eigene Meinung bilden zu können, Entscheidungen treffen zu dürfen und lernen mit Konsequenzen umzugehen.**

Wir schaffen strukturelle Möglichkeiten, welche die Beteiligung von Menschen in unserer Einrichtung nachhaltig verankern:

- **Mitteilungskasten „Impuls-Box“ (für Botschaften, Fragen, Kritik, Beschwerde)**
- **Gruppenwochenkreis (Regelgruppen)**
- **Parlament (wird bei Bedarf einberufen und kann sich nach Themenlage und Bedarf zusammensetzen aus Kindern, Elternvertretern, Trägervertretern, ErzieherInnen)**
- **Veröffentlichung von z.B. Ergebnissen, Absprachen usw.**
- **Reflexion, Dokumentation, Evaluation**
- **MitarbeiterInnen - Fortbildungen zum Thema Partizipation**



8.0 Zusammenarbeit

8.1 ...mit den Eltern

Zu den tragenden Grundsätzen der Kindergartenpädagogik zählt die in den §§ 4, 32 des KiTaG festgelegte Mitwirkung der Erziehungsberechtigten.

Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern fördert unsere Arbeit im Kindergarten und findet in unserer Einrichtung nicht nur in den gesetzlich verankerten Formen der Elternmitwirkung statt:

- Elternversammlung
- Elternvertretung
- Kindergartenbeirat

sondern auch durch:

- Einzelgespräche/Erziehungsberatung
- Entwicklungsgespräche
- Hausbesuche
- Elternabende (auch themenbezogen)
- Mithilfe (Einbeziehung, Beteiligung, Mitverantwortung der Eltern) bei Exkursionen, Ausflügen, Festen, Feiern, Projekten usw.
- Kooperation mit Eltern aus anderen Kulturkreisen
- Möglichkeit zu Hospitationen
- Informationsvielfalt

8.2. ... mit dem Team

Wir als Team sehen uns als eine Einheit und reflektieren regelmäßig unsere Zusammenarbeit.

Wir ergänzen uns durch die Einmaligkeit und Unterschiedlichkeit unserer Erzieherpersönlichkeiten und schätzen das als eine Bereicherung für unsere Arbeit.

In regelmäßigen Teamgesprächen tauschen wir uns über die Inhalte unserer Arbeit aus und reflektieren sie. In regelmäßigen Abständen gibt es Inhouse-Schulungen und Gesprächskreise durch unsere pädagogischen Fachberatung.

An Fort- und Weiterbildungen nehmen wir regelmäßig teil.

Aus diesem Grund kann die Einrichtung 2 Tage im Jahr zusätzlich nach Vorankündigung schließen.

8.3 ... mit dem Träger

Die Zusammenarbeit mit dem Träger ist durch das KitaG geregelt. Der Kindergartenbeirat setzt sich zu gleichen Teilen aus VertreterInnen des Elternbeirats, VertreterInnen des Trägers und pädagogischem Personal zusammen und wirkt bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen im Blick auf die Kindertageseinrichtung mit.

Dieser Konzeption liegt das aktuelle KitaG des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein zugrunde.

8.4 ... mit der Grundschule

Die direkte Anbindung unserer Kindertageseinrichtung an die hiesige Grundschule ermöglicht eine intensive Zusammenarbeit mit der Schule.

Wie der Gesetzgeber es vorsieht, soll der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule erleichtert und für nachfolgende Bildungsprozesse effektiv gestaltet werden.

Vor diesem Hintergrund ist es unser Anliegen, uns über den Entwicklungsstand der einzelnen Kinder mit der GS auszutauschen und rechtzeitig Gespräche zu führen, um eine individuelle Förderung der Kinder zu ermöglichen.

Hierzu finden frühzeitig entsprechende Elternsprechtage statt. Des Weiteren tauschen wir uns im 1. Schuljahr des Kindes erneut darüber aus, wie der Übergang in die GS für das jeweilige Kind verlaufen ist.

Der Gesetzgeber sieht vor, die Einwilligung der Erziehungsberechtigten dafür einzuholen. Wir sehen darüber hinaus die Eltern als wichtige Partner von Kita und GS und beziehen sie von Anfang an in diese Arbeit mit ein.

Deshalb ist es wünschenswert, dass Eltern an allen Gesprächen, die ihr Kind betreffen, direkt beteiligt sind.

Für die Kinder öffnen wir gemeinsam mit der Grundschule Wege (u.a. Vorschularbeit), um den Schulalltag und die Räumlichkeiten vor Schuleintritt kennen zu lernen.

8.5 ... mit anderen Institutionen

Wir fördern und unterstützen die Einbeziehung anderer Einrichtungen.

Wenn es zum Wohle Ihres Kindes erforderlich erscheint, ziehen wir in Abstimmung mit Ihnen andere Facheinrichtungen hinzu (z.B. Fachdienst für Gesundheit und Soziales, Ärzte, Ergotherapeuten, Logopäden, Heilpädagogen, Krankengymnasten, Integrationshelfer usw.), um sowohl diagnostisch, als auch pädagogisch/therapeutisch die Förderung des Kindes zu unterstützen.

Des Weiteren nutzen wir Institutionen aus der Gemeinde und dem Umland für unsere inhaltlich/pädagogische Arbeit.

9.0 Handlungsleitlinien zum Schutzauftrag (§§ 8a und 72 a SGB VIII)

Bei Kindeswohlgefährdung sind folgende Handlungsleitlinien zum Schutzauftrag (§§ 8a und 72 a SGB VIII) für unsere Einrichtung bindend, wenn einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen:

- 1. Die Leitungskraft der Einrichtung wird informiert.**
- 2. Die Leitung informiert den Träger. Gemeinsam wird die Situation analysiert und eine Einschätzung vorgenommen, ob gewichtige Gründe für die Annahme einer Kindeswohlgefährdung vorliegen. An dieser Stelle wird der Sachverhalt mittels der Ausführung „Mögliche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung im Verhalten und der äußeren Erscheinung des Kindes“ dokumentiert.**

- Ergibt die Einschätzung, dass keine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- Treten Unsicherheiten auf, dann wird eine Fachkraft der Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband OH e.V. hinzugezogen.
- Handelt es sich um keine akute Notsituation, wird eine Falldokumentation erstellt und ein Gespräch mit den Personensorgeberechtigten geführt. Dieses Gespräch wird dokumentiert und von allen Gesprächsteilnehmern unterschrieben. Zielrichtung des Gesprächs ist es, geeignete Maßnahmen zu vereinbaren und mögliche Hilfestellungen zu offerieren, die dazu beitragen, die Familie zu stärken und damit die Gefährdung des Kindeswohls zu beenden. In engmaschigem Abstand führt das Team eine Risikoeinschätzung durch, die dokumentiert wird. Führt diese zu dem Ergebnis, dass keine Gefährdung mehr vorliegt, wird der Vorgang beendet.

3. Sollte sich die Einschätzung erhärten, wird umgehend die insoweit erfahrene Fachkraft der Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband OH e.V. Vor dem Kremper Tor 19, 23730 Neustadt i.H. Tel.04561-51230, Fax: 04561-512323 Info@kinderschutzbund-oh.de hinzugezogen.

4. Der Träger und das Jugendamt sind unverzüglich zu informieren, wenn:
- Die Kindeswohlgefährdung durch das verabredete Vorgehen nicht abgewendet werden konnte.
 - Das Wohl eines Kindes akut gefährdet ist und sich die Gefährdung nur durch sofortiges Handeln abwenden lässt.
 - Die Information an das Jugendamt erfolgt zunächst fernmündlich, wird jedoch so schnell wie möglich auch schriftlich weitergegeben.

5. Sollten Verdachtsmomente im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung durch MitarbeiterInnen der Einrichtung aufkommen, sprechen die Leitung und der Trägervertreter mit der beschuldigten Person.
6. Führt das Gespräch zu dem Ergebnis, dass möglicherweise gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, so werden unverzüglich weitere Maßnahmen eingeleitet (Information des Jugendamtes und evt. Suspendierung der betroffenen Person).
7. Der Träger beschäftigt insbesondere keine Personen im Sinne des § 72a Abs.1 Satz 1 SGB VIII, die wegen einer in § 72a Satz 1 SGB VIII aufgeführten Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind.
8. Der Träger verpflichtet sich, von allen neu einzustellenden Personen im Sinne des § 72 Abs. 15 Satz 1 SGB VIII die Vorlage eines Führungszeugnisses zu verlangen.
9. Der Träger verpflichtet sich darüber hinaus, von diesen Personen die regelmäßige Vorlage eines Führungszeugnisses im Abstand von fünf Jahren zu verlangen. Die Kosten übernimmt der Träger.
10. Unabhängig von der Frist aus Ziffer 9 kann der Träger bei konkreten Anhaltspunkten für eine Verurteilung wegen einer in § 72a Satz 1 SGB VIII genannten Straftat die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses fordern.

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig (§ 1631 (2) BGB).

10.0 Öffentlichkeitsarbeit

Wir präsentieren uns nach außen durch:

- Artikel in der örtlichen Presse
- öffentliche Elternabende
- Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden der Gemeinde
- Feste
- Mitwirkung an Seniorennachmittagen
- Flohmärkte
- in Planung ist eine eigene Homepage



11.0 Qualitätsmanagement und -sicherung

Unsere Kindertageseinrichtung möchte in allen Arbeitsbereichen einen Qualitätsstandard auf hohem Niveau vorweisen.

Um Qualitätsmerkmale entsprechend zu beschreiben, zu managen und nachhaltig zu sichern, haben wir in Zusammenarbeit mit einer qualifizierten Fachkraft für die Qualität in Kita`s ein eigenes Kindertageseinrichtungs-Qualitätshandbuch mit entsprechenden Dokumentations- und Evaluationsbögen erstellt. Diese dient zur Aufklärung, als Handlungsleitfaden und sorgt für übergreifende Transparenz und Sicherheit.



„Wir“ stehen für...



12.0 Schlusswort

Liebe LeserInnen,

wir hoffen, dass Ihnen unser Informationsheft einen umfassenden Einblick in unsere Einrichtung und unsere pädagogische Arbeit gegeben hat.

Sollten Sie Fragen zu einzelnen Punkten haben, steht Ihnen unser Kita-Team gern zur Verfügung.

Um jedoch einen konkreten Eindruck von unserem Kindergarten zu bekommen, „schnuppern“ Sie doch einfach einmal mit Ihrem Kind herein.

Wir freuen uns, wenn wir Sie und Ihr Kind bald in unserer „Zwergenhöhle“ begrüßen dürfen.

**Es grüßt Sie herzlichst
Ihr Kita-Team**

13.0 Kenntnisnahme und Genehmigung

Die vorliegende Konzeption der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Gremersdorf wurde von uns zur Kenntnis genommen und genehmigt.



Für den Träger
(Unterschrift des Bürgermeisters/Siegel)

Für den Elternbeirat
(Unterschrift des/der Vorsitzenden)

Die vorliegende Konzeption wird von den Mitarbeitern/
Mitarbeiterinnen als verbindlich anerkannt.